

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Montag, den 04.12.2023
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführerin: gez. Averdam

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Vorsitzender
Averdam, Heinrich	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Dödttmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	Bis TOP 6
Lammerding, Frank, Dr.	
Moormann, Michael	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	
Wilking, Annette	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	FBL III
Averdam, Renate	Protokollführerin
Heuser, Wolfgang	FDL 61

Sonstige Anwesende:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Herr Chowanitz	Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. 112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta "Zentralklinik Vechta - Lohne"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/050/2023
4. Bebauungsplan Nr. 200 "Zentralklinik Vechta - Lohne"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/051/2023
5. 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Stukenborg-West"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/052/2023
6. Bebauungsplan Nr. 168 "Wohngebiet Stukenborg-West" - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/053/2023
7. Städtebauliche Zielsetzung Stukenborg - westlich der Ortsumgebung
61/060/2023
8. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Herr Büssing die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen. Er begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die erschienenen Zuhörer im Ratssaal.

Mit Einladung vom 24.11.2023 sei ordnungsgemäß geladen worden. Herr Büssing stellt alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende Büssing erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Es erfolgen keine Änderungen. Weiterhin weist er darauf hin, dass in dieser Sitzung wie bereits in den vergangenen Sitzungen die Regelung gilt, dass jedes Ausschussmitglied aufgefordert ist, maximal 2 Redebeiträge für maximal 3 Minuten zu halten. Alsdann stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Tagesordnung fest

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam beraten, aber einzeln abgestimmt.

TOP 3

112. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta "Zentralklinik Vechta - Lohne"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BGM Kater begrüßt zunächst alle Anwesenden im Ratssaal. Der vorgesehene Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren markiert den Beginn der Planung für das Zentralklinikum. Die Neuausrichtung in der Gesundheitsvorsorge in der Form, dass es eine Zentralklinik in Vechta entstehen soll, sei ein großer Schritt für die Stadt und der Standort in Vechta mit der Zusammenlegung der Häuser in Vechta/Lohne sei bereits vom Krankenhaus beschlossen. Durch die Zusammenlegung der beiden Häuser solle ein leistungsfähiges Krankenhaus entstehen und damit in die Zukunft investiert werden. Es wurde bereits ein Antrag auf Förderung beim Land gestellt. BGM Kater weist darauf hin, dass die Kinderklinik bereits den Level 1 in den Krankenhausbewertungen habe und so Vechta prädestiniert sei, ein Zentralklinikum hier zu bauen.

Im Anschluss stellt FDL Heuser die aktuelle Planung mit den beiden Geltungsbereichen vor. Er präsentiert die von den Architekten ausgearbeiteten Entwürfe der Klinik und den Standort eines möglichen

Parkhauses. Er verweist darauf, dass einige Problemlagen in Bezug auf den Biotop- und Hochwasserschutz sowie Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu klären seien. Es müssen jetzt Fachgutachten eingeholt werden wie Verkehrsgutachten, Artenschutzuntersuchungen, Immissionsgutachten usw. und daraus ergeben sich Vorgaben für die weitere Planung.

Danach erfolgt eine umfangreiche Diskussion vor allem über den Standort des Parkhauses. Es werde eine Alternativprüfung gefordert, da es sich hier um einen naturschutzrechtlich geschützten Bereich handle und es teilweise im Überschwemmungsgebiet liege. Seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird der Antrag gestellt, dass einzeln über die Geltungsbereiche abgestimmt werden solle, denn dem Standort des Klinikums kann aus Sicht der Fraktion zugestimmt werden, dem Standort des Parkhauses jedoch nicht.

FDL Heuser verweist darauf, dass Varianten eines anderen Standortes sehr schwierig umzusetzen seien, da es verkehrlich gut erreichbar sein müsse, aber auch eine gewisse Größe erforderlich sei. Zu dem Standort Willohstraße weist er darauf hin, dass diese Fläche komplett im Überschwemmungsgebiet des Moorbaches liege und die vorgelagerten 3 Gebäuden an der Willohstraße unter Denkmalschutz stehen würden und damit die Fläche nur sehr eingeschränkt nutzbar sei.

Es wird gefordert, dass die Besucherparkplätze ebenfalls geregelt werden müssten. Es gebe bereits jetzt Probleme bei der Parkplatzsuche und wenn weitere 150 Betten vorgesehen seien, dann sei eine Regelung diesbezüglich sehr wichtig. Weiterhin seien die Anfahrten der Rettungsdienste über die Contrescarpe, der Verkehr zu den anliegenden Arztpraxen und die Schulwege während der Bauphase zu klären. Zurzeit erfolgen 45 Rettungsfahrten pro Tag zum Krankenhaus Vechta und in Lohne seien es 30 pro Tag. FBL Scharf verweist diesbezüglich auf die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens.

Es erfolgt eine Diskussion über die Bauphase im laufenden Betrieb des Krankenhauses. Die vorgesehene Bauzeit von 8 – 10 Jahren (vielleicht sogar länger) birgt viele weitere Schwierigkeiten wie die Baufahrzeuge und Kräne und die Freihaltung der Durchfahrtsmöglichkeit für die Rettungsfahrzeuge während der gesamten Bauzeit. Auch für die angrenzende Schule sei mit großen Einschränkungen und Belästigungen zu rechnen. Es werde weiterhin über eine mögliche spätere Erweiterungsmöglichkeit des Krankenhauses diskutiert.

BGM Kater verweist in dem Zusammenhang auf die am 13.12. vorgesehene öffentliche Informationsveranstaltung. Es gebe sicherlich noch einige Probleme zu lösen, aber die Entscheidung über den Standort sei vom Krankenhaus gefällt worden. Die Stadt sei nicht Bauherr und habe daher nur bedingt Einfluss auf die Standortwahl.

Es werde seitens des Ausschusses ein tragfähiges Verkehrskonzept gefordert und die Kosten für die Stadt seien vorab zu klären.

Es werde eine Alternativstandortwahl gefordert, zumal es ein verfügbares Grundstück der Stadt zwischen Bokerner Damm und Falkenrotter Straße (hinter Nemann) geben soll. Eine Nachnutzung der Klinik am bisherigen Standort bei einem Neubau sei zu finden. Es werde eine Gegenüberstellung aller Kosten für einen anderen Standort gefordert.

BGM Kater erklärt, dass die Standortwahl vom Krankenhaus entschieden worden sei. Alle Bedenken

seien durchaus nachvollziehbar, aber es müsse nun das Projekt begonnen werden und die Voraussetzungen für die Nutzung des Standortes müssten geschaffen werden.

Es wird über den Antrag abgestimmt, ob die Geltungsbereiche getrennt beschlossen werden sollen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

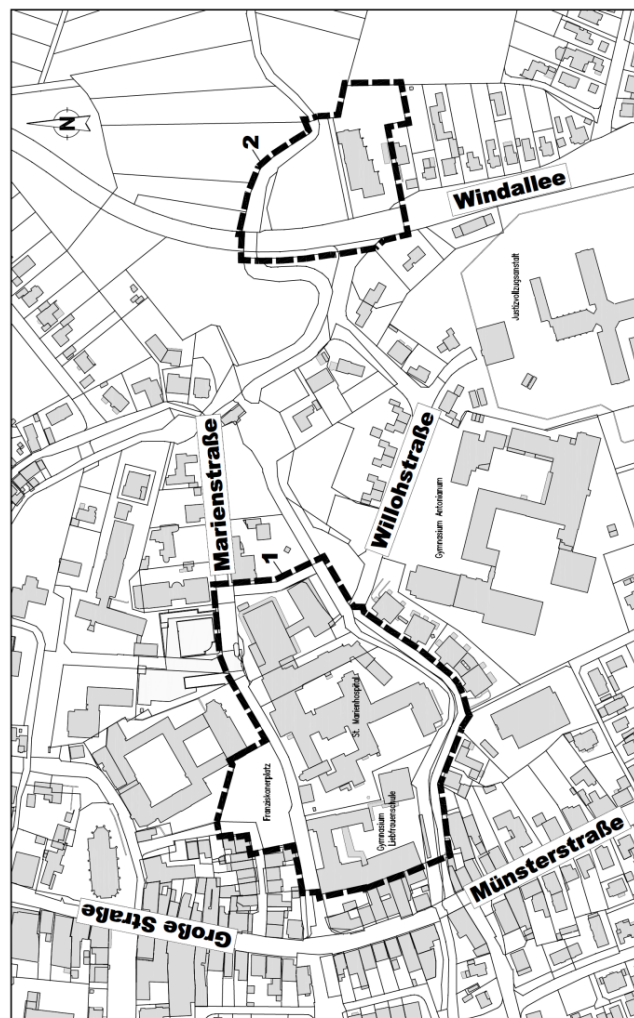
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Zusammenführung der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus – Hospital Lohne am Standort in Vechta wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentralklinik Vechta - Lohne“ beschlossen.“

Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Geltungsbereiche der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentralklinik Vechta - Lohne“



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

TOP 4

Bebauungsplan Nr. 200 "Zentralklinik Vechta - Lohne"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Siehe Diskussion zu TOP 3.

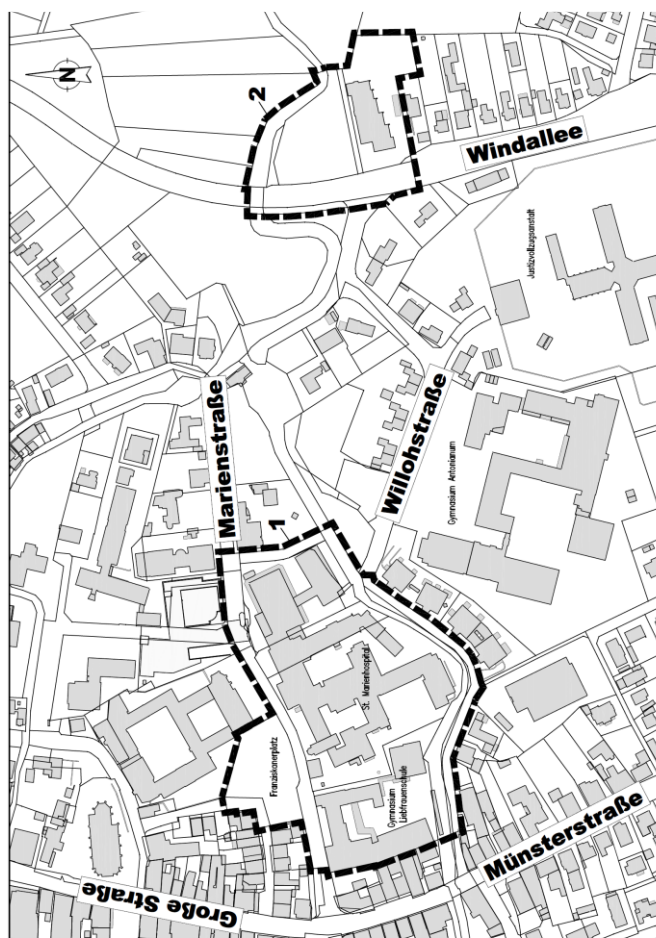
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Zusammenführung der Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus – Hospital Lohne am Standort in Vechta wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Zentralklinik Vechta - Lohne“ beschlossen.“

Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 200 „Zentralklinik Vechta - Lohne“



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam beraten aber einzeln abgestimmt.

TOP 5

90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Stukenborg-West"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BGM Kater erläutert kurz die Lage des Wohngebietes Stukenborg. Es werde zukünftig trotz der bislang ausgewiesenen Wohnbauflächen weiterhin Wohnraum benötigt. Laut Einschätzung der NBank sei in Vechta mit einem Bevölkerungszuwachs zu rechnen. Zudem gebe es ein hohes Mietpreisniveau, das durch weiteren Mietwohnungsbau gesenkt werden könne. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis.

Alsdann erläutert FDL Heuser die Grundzüge der Planung. Er erläutert die Erschließung über die Straße Stukenborger Moordamm; die zweite südliche Anbindung sei auf Dauer gewünscht aber zurzeit nicht möglich. Das Grundstück für die südliche Anbindung stehe nicht im Eigentum der Stadt.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über das grundsätzliche Erfordernis weiterer Wohngebiete und es wird der Wunsch geäußert, doch zurückhaltender mit der Neuausweisung von Wohnbauflächen umzugehen, um zu berücksichtigen, wie die Gesamtentwicklung auf dem Wohnungsmarkt sich in den kommenden Jahren entwickeln werde.

In dem Zusammenhang wird erfragt, wie hoch die Kosten der Stadt für die Erschließungen dieser und der aktuell noch ausstehenden Wohngebiete für die Stadt seien. Aufgrund der Haushaltslage sei es wichtig, die Gesamtkosten zu ermitteln.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird darauf hingewiesen, dass die Straße Stukenborger Moordamm zurzeit für 40t LKW nicht geeignet sei. Falls die Straße jetzt ausgebaut werde, erklärt FDL Heuser, dass ein umgesetzter Ausbau des Moordamms später nicht wieder zurückgebaut werden könne. Bezüglich der städtebaulichen Entwicklung der Flächen um die „6 Apostel“ gebe es keine Planung.

Herr Hölzen weist ausdrücklich darauf hin, dass er dem Beschluss lediglich wegen der Erschließung nicht zustimmen werde.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

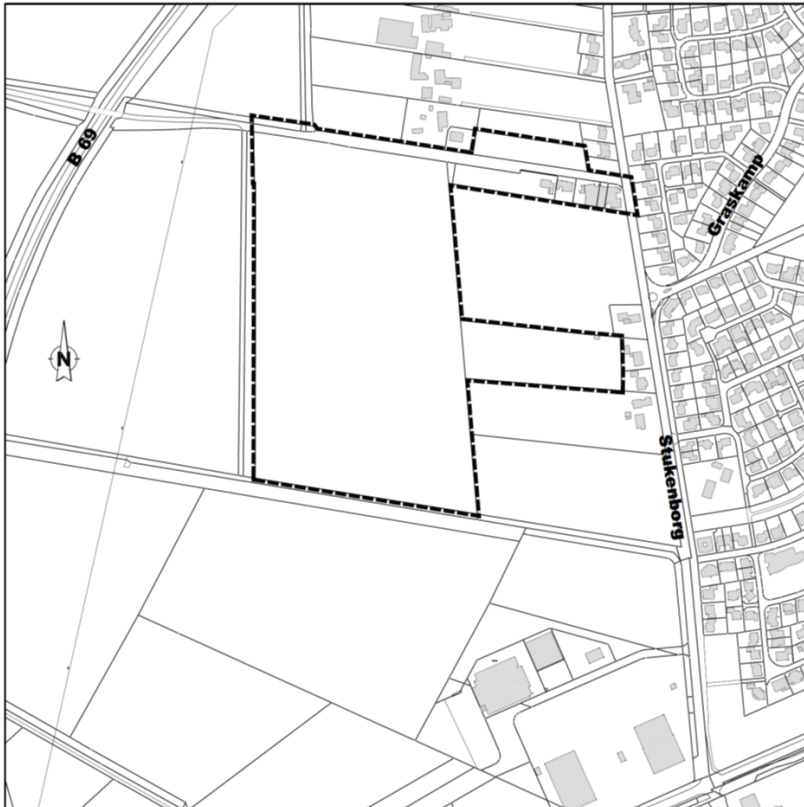
„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich Stukenborg

wird die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Stukenborg-West“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Geltungsbereich der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Stukenborg-West



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

TOP 6

Bebauungsplan Nr. 168 "Wohngebiet Stukenborg-West" - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Diskussion siehe TOP 5.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Be-

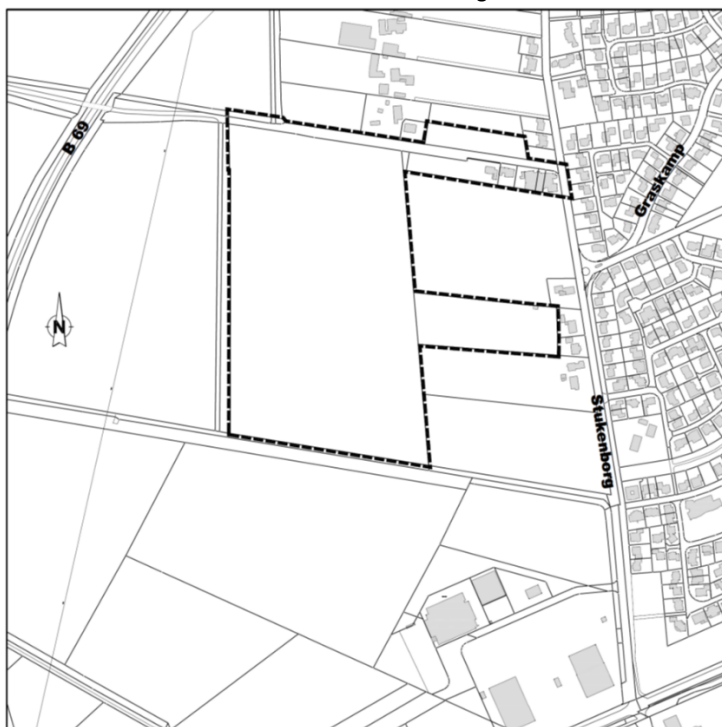
schlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich Stukenborg wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Wohngebiet Stukenborg-West“ – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 „Wohngebiet Stukenborg-West“ – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

TOP 7

Städtebauliche Zielsetzung Stukenborg - westlich der Ortsumgebung

BGM Kater stellt kurz die Lage vor und erläutert die aktuelle rechtliche Situation. Alsdann präsentiert FBL Scharf die Planungen bezüglich weiterer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ba-

kum. Sie erläutert die daraus resultierenden zwei Optionen der Stadt Vechta; entweder gewerbliche Bauflächen zu schaffen oder aber einen „Energiepark“ für Wind- und Solarenergienutzung mit den dazugehörigen Speicher- bzw. Umwandlungsanlagen. Dadurch können auf Flächen der Stadt Vechta ggf. auch zwei Windenergieanlagen errichtet werden. Sie weist darauf hin, dass mittig zwischen den gesamt geplanten Anlagen eine 110 KV Leitung verläuft und diese nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Es erfolgt eine grundsätzliche Zustimmung seitens der Ausschussmitglieder. In der Aussprache weist Herr Frilling, CDU Fraktion, ausdrücklich darauf hin, dass es aus seiner Sicht wichtig sei, die Bürger der Stadt an der Planung und Umsetzung des Projektes im Rahmen eines Bürgerwindparks zu beteiligen – analog dem letzten Satz der Beschlussempfehlung. FBL Scharf erläutert, dass durch den Abstand der Anlagen ggf. zu Einschränkungen für das geplante angrenzende Gewerbegebiet z.B. bezüglich Lärm komme.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen westlich der Ortsumgebung (B69) als Sonderbaufläche „Energiepark, Windenergie, Freiflächenphotovoltaik, Speicher“ in den Entwurf des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Die Bürger der Stadt Vechta sind an der Planung und Umsetzung des Projekts im Rahmen eines Bürgerwindparks zu beteiligen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Frau Helga Peters erklärt, dass den Bewohnern immer wieder zugesichert wurde, dass es keine Zuwegung über den Stukenborger Moordamm geben werde. Wenn jetzt sogar beide Zufahrten zu dem geplanten Baugebiet (TOP 5 und 6) offenbleiben, werde es viel Schleichverkehr an der Straße Stukenborg geben. Weiterhin fragt Frau Peters, warum Herr Kater auf Ihre Mail vom 06.10. nicht geantwortet habe.

BGM Kater erklärt, dass sich die Angabe zu den Zufahrten auf das Gewerbegebiet bezog, nicht auf das Wohngebiet. Das geplante Wohngebiet war in den Konzeptplanungen schon frühzeitig enthalten.

Bürgermeister Kater drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Informationen aus einer nichtöffentlichen Ratsinformationen anschließend für einen Antrag verwendet werden.

Frau Peters verweist darauf, dass Sie Ihre Information nicht von Ausschussmitgliedern erhalten habe.

Frau Katrin Scheele behauptet, dass die Stadt mehrere Grundstücke bezüglich eines anderen Standortes für das Krankenhaus vor allem zwischen Falkenrotter Straße und Bokener Damm hätte. Darauf erklärt BGM Kater, dass dieser Standort nicht konkret auf Eignung geprüft wurde. Weiterhin weist Frau Scheele darauf hin, dass die Verkehrsdaten zu dem Verkehrsgutachten für das Krankenhaus in der Schulzeit erfasst werden sollten. In Langförden Nord seien die Verkehrszahlen nicht in der Erntezeit erhoben worden.

Weiterhin fragt Frau Scheele, warum BGM Kater auf Ihre letzte Mail, dass sie Herrn Frye als Moderator wünsche, nicht geantwortet habe. Weiterhin fragt sie, ob sie BGM Kater einen Link über eine SWR Sendung schicken dürfe.

BGM Kater erklärt, dass er gerne, sobald seine Zeit es erlaube, sich die Sendung anschauen. Weiterhin weist er darauf hin, dass er zu einer Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen habe und eine Moderation aus seiner Sicht hier nicht erforderlich sei. Weiterhin weist er auf die am heutigen Tage stattgefundenen Sitzung hin, in der die Anwohner aus Langförden nochmals die Gelegenheit hatten, alle Bedenken erneut zu äußern.

Es meldet sich weiterhin Herr Andreas Schwerter und fragt, ob die Stadt bezüglich des Parkhauses für das Krankenhaus darüber nachgedacht habe, dass die Krankenschwestern morgens um 6 Uhr und abends um 22:00 Uhr Schichtwechsel hätten. Er fragt, ob die Wege beleuchtet sein sollen und inwieweit an die Sicherheit der Krankenschwestern gedacht werde. BGM Kater erklärt, dass er den Hinweis gerne an die Geschäftsführung des Krankenhauses weitergebe.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schwerter, wo die Zufahrt zu den Windanlagen entstehe. BGM Kater erklärt, dass es noch nicht geplant sei. Evtl. sei eine gemeinsame Lösung mit der Nachbargemeinde Bakum möglich.

Frau Katrin Scheele meldet sich erneut und fragt, warum der Vertrag mit der Volksbank bis zum 30.06. verlängert wurde, so wie Herr Kühling von der VOBA heute in dem Gespräch erklärt habe. BGM Kater bestätigt, dass Herr Kühling in der Informationsveranstaltung die Verschiebung bestätigt habe, so könne die erneute Auslegung des Bebauungsplanes mit den Änderungswünschen, die sich aus dem heutigen Anliegergespräch ergeben haben, erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende Büssing bedankt sich bei den Einwohnern und wünscht schöne Weihnachten. Die nächste Sitzung sei am 17.01.2024.